

Beitragsordnung des Bonner Saxophon-Ensemble e.V.

Auf der Grundlage von § 7 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für:

	Jahresbeitrag
– Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 10.-
– Studenten und Auszubildende	EUR 10.-
– Rentner und Pensionäre	EUR 10.-
– Wehr- oder Zivildienstleistende	EUR 10.-
– Arbeitslose	EUR 10.-
– Erwachsene	EUR 20.-

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Bonn, den 30.10.2009